

Was ist das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung kurz ISOS eigentlich genau?

Die Grundlagen des ISOS kurz erklärt: [→weblink](#)

Das Bundesgesetz über den Natur und Heimatschutz verlangt, dass die wertvollsten Siedlungen der Schweiz in einem Inventar verzeichnet werden. Dies, weil unsere Siedlungen mit Sorgfalt entwickelt werden sollen, damit ihre Schönheit erhalten bleibt. Zuständig für dieses Inventar ist das Bundesamt für Kultur.

Das ISOS erfasst also nicht Einzelbauten, sondern Siedlungen in ihrer Gesamtheit. Ziel ist es, die Qualitäten, die zum nationalen Wert der Ortsbilder führen, aufzuzeigen und zu vermeiden, dass ihnen irreversibler Schaden zugefügt wird.

Aber wie bewertet man eine ganze Siedlung, ein Dorf oder eine Stadt? Mit der ISOS Methode. Mit ihrer Hilfe wurden 6000 Ortsbilder beurteilt, von denen rund 20% Eingang ins ISOS fanden. Bei seiner Arbeit wird das Bundesamt für Kultur von einem Fachgremium begleitet. Auch der jeweilige Kanton erhält dabei eine Stimme. Das letzte Wort hat dabei übrigens der Bundesrat.

Das ISOS ist keine absolute Schutzmaßnahme und keine Planung. Vielmehr ermöglicht es die Entwicklung und Identität der Ortsbilder zu verstehen. Das ISOS bildet insofern eine Grundlage für qualitätsvolle Siedlungsentwicklungen. Das ISOS macht keine absoluten Vorschriften, sondern formuliert Erhaltungsziele die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Das Ziel ist nicht das Verhindern von Entwicklung. Vielmehr unterstützt das ISOS Gemeinden, Kantone und Bund. **Es ist ein Instrument des Sorgetragens. Was der Ortsbildschutz fordert ist, dass Neues unter Berücksichtigung des Alten entwickelt wird. Denn die nachhaltige Entwicklung unserer gebauten Umwelt beginnt mit dem Verstehen des Bestehenden auf diese Weise bildet das ISOS eine wichtige Basis für eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Kulturerbe.**

Das Inventar trägt zum Erhalt eines qualitativvollen Lebensraums und damit zu einer hohen Baukultur bei.

Die ISOS-Methode kurz erklärt: [→weblink](#)

Nach welcher Methode wird das ISOS eigentlich erstellt?

Was man zuerst wissen muss: das ISOS dokumentiert nicht Einzelbauten, sondern Siedlungen in ihrer Gesamtheit, sogenannte Ortsbilder. Ein Ortsbild umfasst einerseits die Bebauung, also die Gebäude sowie die Straßen und Plätze, an denen sie liegen, und andererseits auch das, was nicht bebaut ist: Freiflächen aller Art wie Gärten, Parks, Wiesen und Rebberge. Das ISOS untersucht die schweizerische

Siedlungslandschaft in ihrer Vielfalt und wird allen Siedlungsarten gerecht ob groß oder klein, städtisch oder ländlich.

Und wie wird ein Ortsbild ins ISOS aufgenommen? Dafür gibt es spezifische Kriterien. Beurteilt werden die Lagequalität, also die Art und Weise, wie sich ein Ort in der Landschaft präsentiert und die Qualitäten der Landschaft selbst. Die räumlichen Qualitäten im Ortsinnern, also das Verhältnis der Bauten untereinander und die Qualität der Räume zwischen den Bauten und die architekturhistorischen Qualitäten. Zum Beispiel, ob und wie die Bauten die Geschichte des Ortes repräsentieren.

Das Ziel ist es darzustellen, was an einem Ort besonders wertvoll ist, dafür wird jedes Ortsbild in verschiedene Teile aufgeschlüsselt. Alle Entwicklungsphasen eines Ortsbilds werden einbezogen. Sie sind maßgebend, jedoch werden nur Ortsbildteile beurteilt, deren Entstehung zum Zeitpunkt der Aufnahme Arbeit mindestens 30 Jahre zurückliegt. Bei der Beurteilung der Ortsbildteile ist das Alter jedoch nicht im vornherein wichtiger als andere Werte. Ausschlaggebend ist vielmehr die Art und Weise, wie die Bebauung eine bestimmte soziale, kulturelle, politische und ökonomische Situation, eine bestimmte Lebensform zu einer bestimmten Zeit illustriert.

Gewissen Ortsbildteilen wird dann ein allgemeines Erhaltungsziel zugewiesen, soll die volle Substanz beziehungsweise eine ganze Freifläche erhalten bleiben, soll die Struktur bewahrt werden oder reicht es, wenn lediglich der Charakter erhalten bleibt? Die Umsetzung der Erhaltungsziele soll dazu beitragen, dass die wertvollen Eigenheiten des Ortsbilds und damit seine nationale Bedeutung ungeschmälert erhalten bleiben, mindestens jedoch die größtmögliche Schonung erfahren.

Im Detail festgehalten ist die ISOS Methode in den Weisungen über das Bundes Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, von nationaler Bedeutung - ISOS. Die einzelnen Ortsbilder werden in ausführlichen Dokumentationen erfasst, die können auf dem Geoportal des Bundes kostenlos abgerufen werden.

Gehört ihr Dorf oder ihre Stadt auch dazu? Finden Sie es heraus!

Chur besitzt ein Ortsbild von nationaler Bedeutung. Die Aufnahme der Stadt Chur aus dem Jahr 1997 war provisorisch, nicht bearbeitet und wurde vom Bundesrat bisher nicht in Kraft gesetzt und auch nicht publiziert. Trotzdem dient die Aufnahme für Planungsbehörden als wichtige bauplanerische Grundlage und gelangt in den Interessensabwägungen zur Anwendung. Derzeit läuft eine Überarbeitung der ISOS-Aufnahmen im ganzen Kanton.

Die Anwendung des ISOS kurz erklärt: →weblink

Wann und wie wird das ISOS eigentlich angewendet?



Frau Müller wohnt in einer Ortschaft, die als Ortsbild von nationaler Bedeutung gilt. Nun möchte sie gerne bauen und geht daher auf die Gemeinde, um ihre Idee vorzustellen. Dort wird abgeklärt, ob es sich bei ihrem Projekt um eine kommunale beziehungsweise kantonale Aufgabe handelt oder ob es sogar eine Bundesaufgabe ist. Denn je nach-

dem ist das ISOS anders zu berücksichtigen.

Nehmen wir an, dass es sich bei Frau Müllers Bauvorhaben wie in den weitaus meisten Fällen, um eine kommunale oder kantonale Aufgabe handelt.

Wenn die Gemeinde das ISOS bereits bei der Nutzungs- oder Ortsplanung berücksichtigt hat, kann sich Frau Müller auf diese Vorgaben stützen, um ihr Projekt auszuarbeiten.



Wenn das ISOS aber noch nicht berücksichtigt worden ist, kontaktiert die Gemeinde idealerweise die kantonale

Fachstelle für Denkmalpflege. So erfährt sie, was das ISOS für die Ausarbeitung von Frau Müllers Projekt bedeutet. Um das ausgearbeitete Bauprojekt zu beurteilen, macht die Gemeinde in diesem Fall eine Interessenabwägung. Das heißt, sie ermittelt, bewertet und wägt alle involvierten Interessen ab. Die Gemeinde sollte dafür grundsätzlich ein Gutachten der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege einholen.

Erhält Frau Müller dann die Baubewilligung, ist es gut möglich, dass sie an Auflagen und Bedingungen geknüpft ist. Weitaus seltener ist ein Bauvorhaben eine Bundesaufgabe, nämlich etwa dann, wenn zum Beispiel außerhalb der Bauzone gebaut werden soll, der Gewässerschutz betroffen ist oder Subventionen des Bundes ins Spiel kommen.

Nehmen wir an Frau Müller plant ein Mehrfamilienhaus, dessen Einstellhalle bis unter den Grundwasserspiegel reicht. Das ist eine typische Bundesaufgabe, weil der Gewässerschutz durch ein Bundesgesetz geregelt wird. Hier muss Frau Müller das ISOS strikt einhalten, denn bei Bundesaufgaben gelten strengere Regeln als bei kantonalen und kommunalen Aufgaben.

In einem ersten Schritt prüft die Gemeinde, ob es sich beim Bauprojekt um einen schweren oder einen leichten Eingriff ins Ortsbild handelt. Bei einem leichten Eingriff kann die Gemeinde mittels einfacher Interessenabwägung entscheiden. Dafür sollte sie ein Gutachten der kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege einholen.

Handelt es sich jedoch um einen umfangreichen, nicht wieder rückgängig zu machen Eingriff, folgt eine qualifizierte Interessenabwägung. Dabei wird zuerst geprüft, ob das Projekt von Frau Müller von nationalem Interesse ist, etwa wenn es sich um ein Verdichtungsprojekt handelt.

Besteht kein solches Interesse, wird das Projekt von der Gemeinde abgelehnt. Nur wenn ein nationales Interesse vorhanden ist, führt die Gemeinde eine Interessenabwägung durch. Dafür wird ein Gutachten der eidgenössischen Natur und Heimatschutz Kommission oder der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege eingeholt.

Auch wenn Frau Müller dann die Baubewilligung erhält, besteht die Pflicht zur größtmöglichen Schonung des Ortsbildes.